Beschlussvorlage
Nr. 168/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
02463/9954-505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 26.08.2026

Bestellung einer Schriftführung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss bestellt Frau Charlotte Hangl zur ständigen Schriftführerin und Frau Stephanie Lucas zur ständigen stellvertretenden Schriftführerin.

Termin	Beratungsfolge
24.09.2026	Betriebsausschuss

Sachverhalt

Gemäß §§ 58 Abs. 2 Satz 1, Abs. 7 Satz 1, 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie § 26 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Landgemeinde Titz (GO) ist über die in Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift wird von dem Ausschussvorsitzenden bzw. der Ausschussvorsitzenden sowie der zuvor bestellten Schriftführerin bzw. dem zuvor bestellten Schriftführer unterzeichnet (§§ 58 Abs. 2 Satz 1, 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, §§ 25, 23 Abs. 5 Satz 1 GO). Die Bestellung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers obliegt gemäß §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW sowie §§ 25, 23 Abs. 4 Satz 1 GO dem Ausschuss.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen